

die Geschworenen Senatoren waren, war der Erfolg nur, dass die angeklagten Statthalter von Standesgenossen, die mit ihnen das gleiche Interesse hatten, gerichtet wurden, und dass auch das Gerichtswesen in Abhängigkeit vom Senat geriet. Die Einführung der geheimen Abstimmung in der Volksversammlung, zunächst für die Wahlen durch die *lex tabellaria* des Tribunen *Gabinus* im Jahr 139 (137 für die Volksgerichte, 131 für die Gesetzgebung), war an sich ein Fortschritt, aber den Mitteln der Beeinflussung gegenüber, mit denen die skrupellose Nobilität auf die in jeder Beziehung unselbständige Masse der hauptstädtischen Bürgerschaft wirkte, von geringer thatsächlicher Bedeutung. Freilich fehlte es der Nobilität auch jetzt nicht an Männern, deren persönliche Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit über die Anwendung unlauterer Mittel erhaben war, aber sie bildeten die Ausnahme.

Für das römische Geistesleben wurde bedeutungsvoll *der lebhafte Verkehr mit der griechisch-hellenistischen Welt*, den die Machtentwicklung des Staates in ihrem Gefolge hatte. In den leitenden Kreisen eignete man sich griechische Bildung und Art an, die meisten in oberflächlicher Weise, einzelne, wie *Scipio Aemilianus* und sein Freund *C. Lälus* mit wirklichem Verständnis, das ihnen der Umgang mit griechischen Gelehrten, wie dem Stoiker *Panätios* und dem Geschichtschreiber *Polybios*, vermittelte. *Cato* bekämpfte das Eindringen griechischer Bildung mit ihren eigenen Waffen in erfolgloser, aber höchst dankenswerter Weise durch *Abfassung von Schriften nationalrömischen Charakters*, ausserdem durch politische Mittel, die freilich kaum einen Augenblickserfolg hatten: nachdem schon 173 epikureische Philosophen, 161 griechische Philosophen und Rhetoren ausgewiesen worden waren, bewirkte er 155, dass die griechischen Philosophen *Karneädes*, *Diogenes* und *Kritolaos*, die als athenische Gesandte nach Rom gekommen waren, möglichst schnell abgefertigt wurden. Für die Masse des Volks machte sich *der griechische Einfluss* unmittelbar hauptsächlich *in der Religion* durch das Aufkommen fremder Kulte geltend; so war schon 204 der Dienst der *Kybele*, der Göttermutter von *Pessinüs*, in Rom amtlich eingeführt worden, doch im wesentlichen mit Beschränkung auf die Feier der megalensischen Spiele zu Ehren der Göttin. Eine sehr bedenkliche Erscheinung war der mit Ausschweifungen, vielleicht auch mit Verbrechen gegen Eigentum und Leben, verbundene *Geheimdienst der Bacchanalien*, der 186 vom Senat mit Strenge unterdrückt wurde¹⁾.

¹⁾ Der Anfang des betreffenden Senatsbeschlusses lautet: *Q. Marcius L. F. Sp. Postumius L. F. Cos. senatum consuluerunt IV (sc. Kal.) Octob.*